

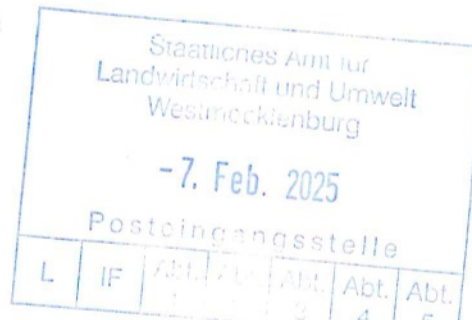
Amt Gadebusch

Der Amtsvorsteher

Dragun • Stadt Gadebusch • Kneese • Krembz • Mühlen Eichsen • Rognitz •
Roggendorf • Veelböken

Amt Gadebusch · Am Markt 1 · 19205 Gadebusch

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Sprechzeiten:

Dienstag 9 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr
Dienstag 9 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
9 – 12 Uhr
sätzlich nach Vereinbarung -

Datum
05.02.2025

Antrag gem. § 4 BImSchG mit UVP auf Errichtung von 10 WKA am Standort Buchholz- Groß Hundorf II

AZ WM-54-4759-5712.0.1.6.2V

Hier: Stellungnahme der Gemeinde Veelböken nach § 36 BauGB

Die Gemeinde Veelböken hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das im Betreff genannte Vorhaben nicht zu erteilen:

Begründung:

- Das denkmalfachliche Gutachten weist Defizite aus. Die Sichtachse aus südöstlicher Richtung auf die Stadt und die dahinter geplanten Windkraftanlagen wurde nicht betrachtet. Die Sichtbarkeit des Schlosses wurde negiert. In der Anlage sind mehrere Fotos angefügt, die die Sichtbarkeit des Schlosses belegen.
Die Standorte der Windkraftanlagen sind so zu verschieben, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der historischen Stadtsilhouette von Gadebusch, insbesondere der Stadtkirche und des Renaissanceschlosses entsteht.
- Die Erschließung ist nicht gesichert.
Vor der Erschließung ist ein Erschließungsvertrag mit der Gemeinde zum Ausbau und der Unterhaltung der Erschließungswege mit der Kostenübernahmeregelung abzuschließen, da gemeindliche Straßen und Wege in Anspruch genommen werden sollen. Für die Anbindung des Erschließungsweges der Anlagen 9, 10 und 12 an die Straße Paetrow-Botelsdorf, ist eine mit der Gemeinde Veelböken **abgestimmte Ausführungsplanung zur Genehmigung durch die Gemeinde vor Baubeginn beim Amt Gadebusch einzureichen!**
- Die Rückbauverpflichtung für die WKA im Gemeindegebiet Veelböken muss durch eine Bankbürgschaft zugunsten der Gemeinde in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten nach Ablauf der geplanten Standzeit gesichert werden. Die Unterlagen enthalten zu geringe Kosten für die Entsorgung in 20 Jahren. Der Preisindex mit 1 % ist zu niedrig angesetzt.

Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00
BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64

- Laut Artenschutzfachbeitrag Kapitel „Brutvögel“ hat der Gutachter den Seeadler im Untersuchungsraum über ein Jahr beobachtet. Im Untersuchungsjahr 2022 hatte der Seeadler des dort ansässigen Horstes keinen Bruterfolg. Nach Rücksprache mit dem Gutachter gab es im vergangenen Jahr 2024 aber wieder 1 Junges dieses Seeadlerpaares auf dem neuen Horst am Mannhagener Wald südlich von Rambeel.

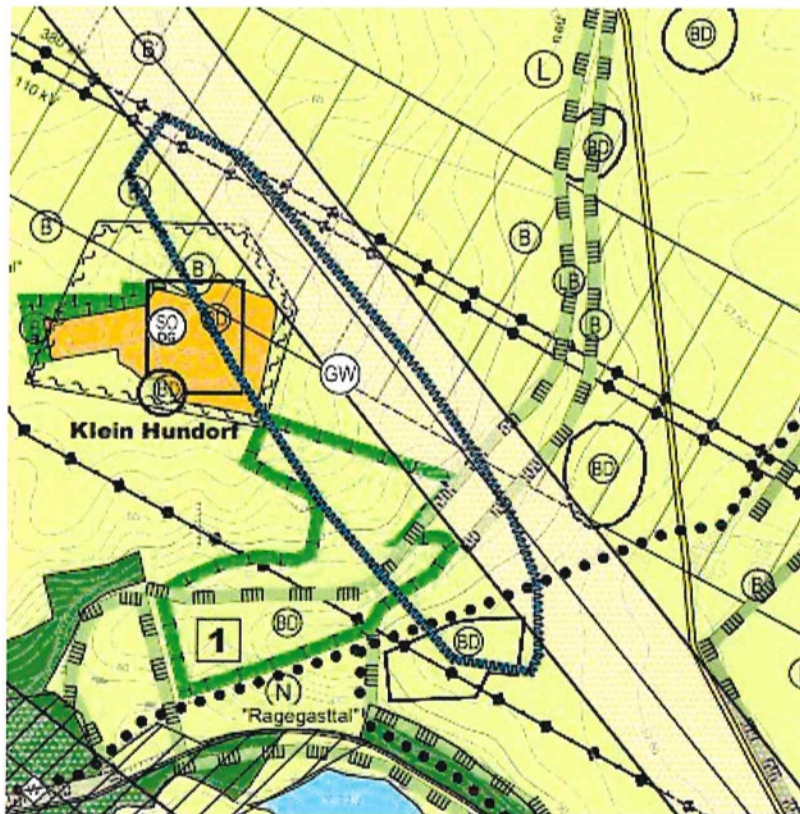
Der Seeadlerhorst besteht im Umkreis Botelsdorf / Rambeel schon seit über 30 Jahren und hat immer wieder Bruterfolge aufzuweisen. Für die Erhaltung des unter Schutz gestellten Seeadlers sollten deshalb dringend die vom LUNG empfohlenen Abschaltzeiten zum Ende der Brutzeit als Auflage in die Genehmigung aufgenommen werden. Darüber hinaus sollte ein 1000 m breiter Flugkorridor für den Seeadler in der Achse des Horstes und des Neddersees von Windkraftanlagen freigehalten werden. Der Neddersee wird regelmäßig zur Nahrungssuche durch den Seeadler angefliegen.

- Aus dem Schallgutachten geht hervor, dass an mehreren Immissionsorten der zulässige Schallpegel um 1 dB überschritten wird. Im Gutachten wird die **Vorbelastung durch den Betrieb „Tischlerei Bockhold“ in 19205 Passow, Gadebuscher Str. 10 nicht mit untersucht**. Die Einwohner insbesondere der Ortslage Passow sind davon betroffen. Das Schallgutachten muss diesbezüglich überarbeitet werden.
- Aus dem Schattenwurfgutachten geht hervor, dass an den Gebäuden im OT Paetrow, Dorfplatz und Dreiangelweg der max. zulässige Wert für die Beschattung von 30 Minuten am Tag wesentlich überschritten wird. Um die Belastung für die Einwohner einzugrenzen, müssen entsprechende Abschalteinrichtungen festgesetzt werden.
- Die Gemeinde Veelböken mit ihren Ortsteilen wird im 5 km-Radius durch diesen Windpark von allen Seiten durch Windkraftanlagen umzingelt, so dass die Bürger keinen freien Landschaftsblick mehr haben. Die Bürger sind dann besonders stark durch Feinabrieb bei den Windkraftflügeln betroffen sind. Eine Untersuchung zur Belastung durch Feinabrieb liegt den Unterlagen nicht bei.

Studien zufolge sind „die Rotorblätter hohen aerodynamischen Belastungen und Umwelteinflüssen wie UV-Strahlung, Wind, Hagel, Eis, Starkregen, Temperaturwechsel, Blitzeinschlägen und großflächigen Insektenschlägen und -verklebungen an der Oberfläche ausgesetzt. Daher werden insbesondere bei neueren Windkraftanlagen wegen der höheren Windgeschwindigkeit infolge der Höhe der Anlagen und der hohen Umfangsgeschwindigkeiten an den Flügelspitzen (>300 km/h), Mikroplastikpartikel an den Flügeln erodiert. Die Abtragmenge beträgt je nach Standort und Leistung ca. 30-150 kg je Windrad und Jahr, bei küstennahen Lagen oder sehr hohen Windanlagen eher mehr.“ Die Umweltbelastung besteht aus umweltschädigenden Mikroplastikpartikeln aus glasfaserverstärktem, giftigen EPOXID GFK/CFK und dem krebserregenden Bisphenol A, ebenso PFAS. Diese Mikropartikel bzw. toxischen Substanzen werden mit hoher Geschwindigkeit weit über die Wohnbebauung, landwirtschaftliche Flächen und Sonderkulturen geschleudert. Die Böden werden kontaminiert und das Mikroplastik dringt in das Grundwasser ein. GFK/CFK/Bisphenol A-Mikropartikel sind als krebserregend klassifiziert und dürfen z.B. in Babytrinkflaschen keine Verwendung finden. Für Windkraftanlagen berücksichtigt die Typenprüfung diesen Abrieb nicht. (Quelle: www.ida-hd.de)

Im Flugbereich des Abriebs von Micro-Feinstaub und deren Krebs-behafteten Partikeln gehen diese auf Flächen nieder, wo die Grundwasserversorgung einer ganzen Region, Gadebusch-Rehna, erfolgt. Diese Partikel werden über Jahrzehnte in das Grundwasser „Benziner Tannen“ eingespült. Der Zweckverband Radegast entnimmt aus diesem Gebiet

das Grundwasser. Im Flächennutzungsplan der Stadt Gadebusch ist das Grundwasserschutzgebiet eingetragen.



Zum Schutz der Gesundheit der Einwohner der Gemeinde Veelböken, müssen Maßnahmen zur Eindämmung des Mikroplastfeinabriebs an den Rotorblättern durch den Antragsteller/Hersteller der Anlagen ergriffen werden.



Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00
BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64



13.01.2025 15:12



D

O

13.01.2025 15:21



13.01.2025 15:01

